

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.05.2017,
Beginn: 18:30, Ende: 19:05, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Befangen bei TOP 2 ö

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Befangen bei TOP 2 ö

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Dr. Eva Franz

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Herr Dirk Vehrenkamp

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom **12.05.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **19.05.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens **12** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Bürgermeister Dr. Göck bekannt, dass das Regierungspräsidium Einwände gegen die bei TOP 5 zu behandelnde Verbandssatzung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar habe und das Landratsamt deshalb alle Gemeinden empfohlen hatte, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, bis die Ungereimtheiten geklärt sind. Deswegen wurde TOP 5 von der Tagesordnung genommen.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Planungsleistungen für den Sportpark Brühl Süd II an das Büro RegioPlan in Mannheim vergeben wurden.
Ebenso wurde die Ehrung von Feuerwehrangehörigen beschlossen.

TOP: 2 öffentlich

Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial

2017-0064

Beschluss:

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial in Höhe von 25 % der zuschussfähigen (nachgewiesenen) Aufwendungen gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial:

Verein	Anschaffungsjahr	Anschaffungskosten insgesamt	25 % nach Ziffer 4.4
Wassersportverein Brühl	2016	1.216,10 €	304,03 €
Tennisclub Brühl	2016	2.836,74 €	709,19 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2016	4.282,56 €	1.070,64 €
Turnverein Brühl	2016	9.864,87 €	2.466,22 €
Sportverein Rohrhof	2016	9.204,72 €	2.301,18 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde Brühl auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen.

Da vom Badischen Sportbund momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst werden, ist die Vorlage eines Bewilligungsbescheides nahezu hinfällig. Alle Ausgaben wurden von den Vereinen jedoch mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. hat mitgeteilt, dass für die beiden Toranlagen ein Antrag beim Badischen Sportbund gestellt und für positiv beschieden wurde.

Im Haushaltsplan 2017 stehen für die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten/Notenmaterial entsprechende Mittel zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe betonte, welche großzügige Zuschüsse die Gemeinde Brühl an die Vereine leistet und erinnerte daran, dass die Vereine auch die Gemeinde unterstützen sollten, z.B. mit der Beteiligung an der Kerwe oder am Faschingsumzug.

Gemeinderätin Stauffer sieht in den teilweise aus den genehmigten Geldern Abweichungen zu den Förderrichtlinien, weil teilweise keine Bewilligungsbescheide von den Sportverbänden vorlägen. Hier sollte nach ihrer Meinung nach die Sportförderrichtlinien tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Sie sieht hier auch ein Betätigungsfeld für die Haushaltsstrukturkommission.

TOP: 3 öffentlich
Erschließung Südliche Hauptstraße, Bauabschnitt III
- Auftragsvergabe Straßenbau / Kanalbau
2017-0059

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Herstellung der Straße /Kanalbau an die Firma Wolfgang Jäger Straßenbaumeisterbetrieb, Schultze-Delitzsch-Str. 14, 68542 Heddeshem zum Angebotspreis von 48.062,61 € zu.

Die notwendigen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die FWD Hausbau hat den Mehrgenerationen-Wohnkomplexes in der Hauptstraße im April bis auf Restarbeiten fertiggestellt. Das Baulager wurde soweit abgeräumt, dass mit den Arbeiten zur Herstellung des Straßenoberbaus begonnen werden kann. Herzustellen ist lediglich noch eine Querspange von ca. 55 m Länge mit rund 320 m² Fläche, die, wie bereits in den bisherigen Abschnitten, in Pflasterbauweise hergestellt wird.

Die Ausschreibungsunterlagen zur Herstellung des Straßenoberbaus wurden durch die Gemeindeverwaltung aufgestellt und beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 02.05.2017 lagen der Gemeinde 6 Angebote vor:

Bieter 1	Wolfgang Jäger, Heddeshem	48.062,61 €
Bieter 2		49.967,51 €
Bieter 3		50.865,35 €
Bieter 4		51.237,39 €
Bieter 5		53.072,22 €
Bieter 6		74.891,09 €

Die Prüfung und Wertung der Angebote durch die Gemeindeverwaltung ergab keine Veränderungen in der Bieterreihenfolge.

Die Kostenschätzung der Verwaltung lag bei 43.465,10 €. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 45.000,00 € im HH-Plan für die Maßnahme bereit.

Die hohen Angebotspreise sind der sehr guten Wirtschafts- und Auftragslage geschuldet.

Mit der Fa. Wolfgang Jäger hat die Gemeinde bei der Ausführung zur Herstellung des Parkplatzes am Rathaus, ehemals Kirchenstraße 2 sowie der Herstellung der Sonnenterrasse im Freibad bereits gute Erfahrungen gemacht.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten zur Erschließung der Südlichen Hauptstraße, Bauabschnitt III an die Firma Wolfgang Jäger Straßenbaumeisterbetrieb, Schultze-Delitzsch-Straße 14, 685423 Heddeshem zum Angebotspreis von 48.062,61 € zu beauftragen, sowie die notwendigen überplanmäßigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

TOP: 4 öffentlich
Jahresergebnis 2016 der Abwasserbeseitigung - gebührenrechtlicher Ausgleich nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG
2017-0060

Beschluss:

Die Jahresabschlusszahlen 2016 für die öffentliche Abwasserbeseitigung werden nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wie folgt festgestellt:

+Überdeckung, / -Unterdeckung	€
Schmutzwassergebühr	266.638,21
Niederschlagswassergebühr	-6.522,45
Summe Abwassergebühren	200.115,76

Die Überdeckung der Schmutzwassergebühr wird als „Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebühren“ gebucht.

Die Unterdeckung der Niederschlagswassergebühr wird mit dem Überschuss aus 2015 verrechnet, die „Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebühren“ wird insoweit reduziert.

Der Ausgleich ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig herbeizuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die jährlichen Abschlüsse der Abwasserbeseitigung mit entsprechenden Vorschlägen zur Ergebnisbehandlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Haushaltsjahr schloss mit den vorgenannten Abschlusszahlen ab. Nach der Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 2) ist Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht sieht vor, dass für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen Rückstellungen zu bilden sind. Dies geschieht durch eine Aufwandsbuchung bei Kostenart „Erstattungen an übrige Bereiche“ und der Kostenstelle „Abwasserbeseitigung allgemeine Verwaltung“. Als Gegenbuchung ergibt sich ein Zugang bei dem Rückstellungskonto. Der Stand ergibt sich wie folgt:

Datum	SW-Gebühren				Ausgl.sp. im HhJ
	Anf.Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	
31.12.15	0,00	124.788,03	0,00	124.788,03	2020
31.12.16	124.788,03	266.638,21		391.426,24	2021

Datum	NW-Gebühren				Ausgl.sp. im HhJ
	Anf.Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	
31.12.15	0,00	40.261,07	0,00	40.261,07	2020
31.12.16	40.261,07		6.522,45	33.738,62	2020

Der Bestand an ausgleichspflichtigen Gebührenrückstellungen hat sich im Jahr 2016 weiter erhöht. Die Hauptursachen waren nicht geplante geringere Unterhaltungsaufwendungen und eine geringere Umlage an den Zweckverband Bezirk Schwetzingen (137 T€). Letztere ist dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen, wird aber erst im Haushaltsjahr 2017 kassenwirksam.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührenüberschüsse frühestens ab 2018 ggf. auch erst ab 2019 auszugleichen. Im Interesse einer gewissen Gebührenkonstanz bietet es sich an, den Verlauf des Haushaltsjahres 2017 ggf. auch die Zahlen der folgenden Haushaltsplanung 2018 abzuwarten. So kann bei wieder ansteigenden Kosten und Umlagen eine notwendige Gebührenerhöhung begrenzt und der Ausgleich trotzdem in jedem Falle rechtzeitig herbeigeführt werden.

TOP: 5 öffentlich

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar 2017-0063

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da das Regierungspräsidium Karlsruhe Einwände gegen den Satzungsentwurf vorbrachte.

TOP: 6 öffentlich

Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 6.1 öffentlich

Gemeinde Ketsch Bebauungsplan „Neurott“

Bürgermeister Dr. Göck informierte den Gemeinderat, dass die Gemeinde Brühl im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Neufassung des Bebauungsplans „Neurott“ der Gemeinde Ketsch angeschrieben wurde.

Die Gemeinde Ketsch beabsichtige planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften klar zu trennen. Weiterhin sollen überbaubare Grundstücksteile auf eine Regeltiefe von 16 m aufgeweitet und ein neuer Standort für einen Kindergarten ausgewiesen werden.

Von diesen Bebauungsplanänderungen wäre die Gemeinde Brühl nicht betroffen und es sollten deshalb keine Änderungen und Einwände vorgetragen werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er bemängelte zum einen wie der Zunftbaum aufgestellt wurde und so wie er stehe ein Schandfleck wäre.

Antwort Gemeinderat Zoepke:

Er als Vorsitzender des Gewerbevereins habe entschieden, den vom Bauhof aufgestellten Zunftbaum stehenzulassen. Man habe kurzfristig entscheiden müssen, den Baum nur einmal aufzustellen und dann stehen zu lassen. Weil der Stamm schon starke Risse aufweise wollte man ihn am 1.Mai aus Sicherheitsgründen nicht noch mal umlegen und frisch aufstellen. Einige Tage später sei dann aufgefallen, dass der Zunftbaum schief stehe. In seinem Beisein habe der Bauhof den Zunftbaum umgelegt und die Spitze 6m von oben gekappt. Dabei stellte man fest, dass das obere Stück schon stark rissig war. Angesichts der Gewitterstürme, die über die Gemeinde in den letzten Wochen hinweggefegt waren, sei dies aus Sicherheitsgründen geboten gewesen. Der Verein habe sich deshalb entschieden den Baum nur verkürzt stehenzulassen, ohne den Kranz und nur mit der Spitze. Für das kommende Jahr soll jetzt ein neuer Zunftbaum besorgt werden.

TOP: 7.2 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er äußerte, dass der „Goggelbrunnen“ kaputt sei.

Antwort Ortsbaumeister Herr Haas

Er wies darauf hin, dass hier Aufgrabungen notwendig seien, um den Schaden zu finden.

TOP: 7.3 öffentlich

Gemeinderätin Dr. Franz

Sie wollte wissen, ob der Bericht des Behindertenbeauftragten Herrn Bamberger einsehbar sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bericht wird derzeit erstellt, man könne sich in einer der nächsten Sitzungen einen geben lassen.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

K e i n e